

Zeitschrift: ZeitBild
Herausgeber: Schweizerisches Ost-Institut
Band: 12 (1971)
Heft: 8

Artikel: Vom Waffenbruder zum Amtsvormung : die tschechoslowakische Souveränität und die UdSSR
Autor: Stemmer, Michael
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-1095408>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 18.04.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Die tschechoslowakische Souveränität und die UdSSR

Vom Waffenbruder zum Amtsvormund

Von Michael Stemmer

Michael Stemmer, bis nach dem Prager Frühling im Range eines Obersten Presseoffizier im Prager Verteidigungsministerium, hatte im Zweiten Weltkrieg zur tschechoslowakischen Einheit gehört, die unter dem Kommando des jetzigen Staatspräsidenten Svoboda in der Sowjetunion gegen die Deutschen kämpfte. Hier setzt er auch mit seiner neuen Serie ein, die sich mit dem Schicksal der tschechoslowakischen Souveränität befasst.

Vier Wochen nach Eintritt der UdSSR in den Zweiten Weltkrieg, am 18. Juli 1941, unterschrieben der Aussenminister der tschechoslowakischen Exilregierung in London, Jan Masaryk, und der sowjetische Botschafter Majksi in London ein Uebereinkommen: «Die Regierungen der Tschechoslowakei und der Sowjetunion verpflichten sich zu gegenseitiger Hilfe im gegenwärtigen Krieg gegen Hitler-Deutschland...» In Artikel 3 des Vertrags gab die sowjetische Seite ihre Einwilligung zur «Bildung von militärischen Einheiten durch tschechoslowakische Staatsbürger auf dem Gebiete der UdSSR».

Von der Theorie eines Vertrags . . .

Zwei Monate und zehn Tage später vereinbarte der Generalstab der tschechoslowakischen Auslandsarmeen (Sitz in London) mit dem Oberkommando der Roten Armee in Moskau kon-

krete Einzelheiten bezüglich der tschechoslowakischen Einheiten in der Sowjetunion. Am 27. September bestätigte das Militärabkommen zwischen dem sowjetischen und dem tschechoslowakischen Oberkommando expressis verbis: «...Die tschechoslowakischen Einheiten in der Sowjetunion bilden einen Teil der souveränen Tschechoslowakischen Republik... Die Angehörigen dieser Einheiten leisten ihren Treueid der Tschechoslowakischen Republik... Der Kommandant der tschechoslowakischen Einheiten auf dem Gebiet der Sowjetunion wird im Einvernehmen mit der sowjetischen Regierung ausschliesslich vom tschechoslowakischen Oberbefehlshaber (d. h. vom jeweiligen Staatspräsidenten, damals Benesch) ernannt...»

Als Vertreter der Roten Armee unterschrieb NKWD-General I. G. Schukow, dass alle Angehörigen der tschechoslowakischen Einheiten in

der UdSSR ausschliesslich tschechoslowakischen Vorschriften und Gesetzen unterstehen sollten. In diesem Sinne war auch eine eigene tschechoslowakische Militärgerichtsbarkeit vorgesehen.

Die übrigen Bestimmungen (betreffend Regimentsfahne, Waffengattungen, Dienstrangbezeichnungen) entsprachen den Bedingungen, die für die tschechoslowakische Armee in Grossbritannien gültig waren. Nur in einem Punkte war die Selbständigkeit der Tschechoslowaken in beiderseitigem Einvernehmen eingeschränkt: «...im Verlauf gemeinschaftlicher militärischer Operationen sind die tschechoslowakischen Einheiten operativ dem Oberkommando der Roten Armee unterstellt. Ueber Organisation und Personalfragen entscheidet allerdings der oberste Befehlshaber der tschechoslowakischen Streitkräfte in London uneingeschränkt...»

Diese Einschränkung der Hoheitsgewalt des Staatspräsidenten als verfassungsmässiger Oberbefehlshaber war natürlich unumgänglich, denn die kombattanten Truppen mussten ja mit den Verbänden des Gastlandes koordiniert kämpfen.

. . . zur Realität der Praxis

Kaum ein Jahr später aber begannen die Verletzungen der tschechoslowakischen Souveränität durch sowjetische Eingriffe. Meistens auf Befehl von oben.

Im Internierungslager in Susdal (200 km östlich von Moskau), wo man die tschechoslowakische Legion einstweilen interniert hatte, war die Stimmung gegenüber der Sowjetunion nicht eben von Begeisterung gekennzeichnet. Im kleinen Dossier «Chasaistwo Svoboda» (Unternehmen Svoboda), in das Stalin persönlich Einsicht nahm, war in einem Bericht von «politischer Unerfahrenheit und Desorientierung» der tschechoslowakischen Soldaten zu lesen, ferner von einer «Voreingenommenheit, die an Widerwillen, ja an Hass grenzt». Um so zufriedener dürfte Stalin mit dem tschechoslowakischen Kommandanten Ludvik Svoboda (jetzt Staatspräsident) gewesen sein, der am 14. Januar 1940 folgenden Tagesbefehl erliess:

«Ich verbiete strengstens jegliche Handlungen, Reden und Bemerkungen, die den Eindruck erwecken könnten, dass jemand von uns aus religiösen, nationalen, rassischen oder politischen Gründen unserem Gastgeberland gegenüber, der Sowjetunion, feindlich eingestellt sei.»

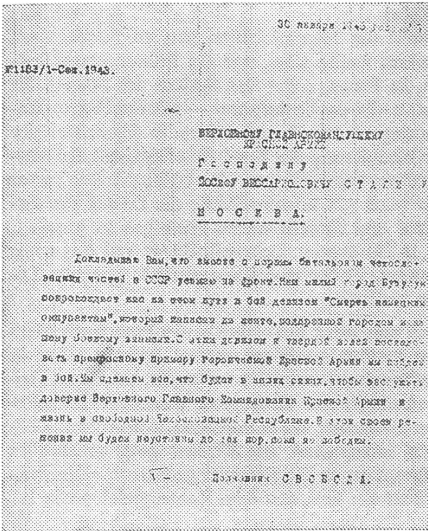
Für die knapp tausend Leute im tschechoslowakischen Bataillon behielt dieser Tagesbefehl auch in Busuluk (Städtchen am Südrand des Urals), wo man sich auf Grund des Abkommens vom 27. September 1941 militärisch organisierte, seine Gültigkeit. Und dafür sorgten die Sowjets ganz direkt, wie einige von uns erfahren sollten.

Tschechoslowakische Soldaten verschwinden aus ihren Kasernen — und Kommandant Svoboda weiss von nichts

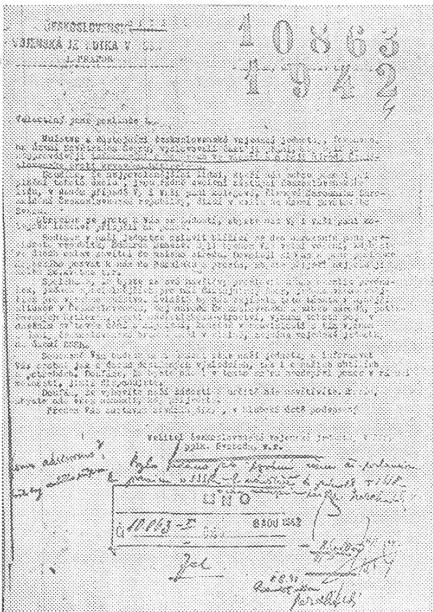
Mitte Mai 1942 fehlten beim Morgenappell zwei Soldaten. Ueberdies erschienen an jenem Tag ein Stabshauptmann, ein Unterleutnant und ein Schüler der tschechoslowakischen Offiziersschule nicht zum Frühstück in der Offiziersmesse. Waren sie krank? Bei einer für die Jahreszeit ungewöhnlichen Hitze von mehr als 40 Grad im Schatten schien das möglich.



Die politischen «Gehilfen» Svobodas beschatteten ihn bis an die Frontlinie, wie hier auf dem Duklapass im Herbst 1944. Von rechts nach links: Oberleutnant Bedrich Reicin (hingerichtet nach dem Slansky-Prozess), der als sowjetischer Verbindungsoffizier des NKWD bei Svoboda diente, dann General Svoboda, auf der andern Seite flankiert von Oberstleutnant Dr. Jaroslav Prochazka, dem Vertrauensmann der Komintern. Diese drei Männer waren laut Stemmer Mitwisser in der Affäre der Entführung von fünf tschechoslowakischen Soldaten durch den sowjetischen Sicherheitsdienst, die hier beschrieben wird. Anschliessend noch Hauptmann Vojta Cerny, Stabsoffizier, einer der zahlreichen nichtkommunistischen Soldaten, die dem «alten Herrn» treu ergeben waren und mit ihm die Anabasis der Legion bis nach Prag erlebten.



Die vom 30. Januar 1943 datierte Meldung von Oberst Ludvik Svoboda an Stalin über die Abfahrt des 1. tschechoslowakischen Bataillons an die Front. Die zuständige tschechoslowakische Exilregierung in London erhielt davon nur eine Kopie, ebenso wie Klement Gottwald in Moskau, der als kommunistischer Parlamentsabgeordneter und Führer der tschechoslowakischen Exilkommunisten in Moskau keinerlei offizielle Funktion bei den tschechoslowakischen Streitkräften in der UdSSR hatte, die der Regierung unterstanden.



Mit diesem Brief vom 15. Mai 1942 wurde Gottwald von Svoboda eingeladen, das tschechoslowakische Bataillon in Busuluk zu besuchen. Durch solche Gesten zeigte Svoboda an, wie er eine Parteikontrolle über seine Einheit erlaubte, die laut Vertrag der tschechoslowakischen Exilregierung in London mit dem sowjetischen Oberkommando «Teil der souveränen Tschechoslowakischen Republik» waren.

Die nächsten Tage dementierten diese Möglichkeit. Stabshauptmann Dr. Polak und Unterleutnant Rosenbaum befanden sich nicht in ihren Privatquartieren in der Stadt. Ebenso wenig waren der Offizierschüler Prof. Dr. Kahane und

die Soldaten Zelenka und Dr. Goliath in der Kaserne zu finden. Auf alle Fragen der beunruhigten Kameraden zuckte man im Bataillonsstab nur verlegen mit den Schultern. Auch Oberst Svoboda und sein Vertreter, Oberleutnant Lomsky, gaben sich ratlos. Sie hätten keine Ahnung, sagten sie, wo die verschwundenen Soldaten sein könnten.

Sie sagten nicht die Wahrheit.

Ich war einer der vier Juristen mit Doktorat im Bataillon, die laut der auch in Busuluk gültigen tschechoslowakischen Strafprozessordnung als Verteidiger vor Militärgericht zugelassen werden mussten. Ich nutzte meine Freundschaft mit dem Vorsitzenden des Feldgerichts, Dr. Winterstein, und dem Prokurator Dr. Rubinstein, um sie zu fragen, ob sie etwas vom Schicksal unserer verschwundenen Kameraden wussten. Auch sie schwiegen. So suchte ich nach dem Dienst noch einmal Oberleutnant Ludvik Svoboda auf, der in einem kleinen Haus am Stadtrand wohnte. Er empfing mich freundschaftlich wie immer. Aber als ich ihn ohne Umschweife nach den Verschwundenen fragte, wurde er böse. Zum erstenmal in den drei Jahren unserer Bekanntschaft fuhr er mich unwirsch an:

«Stecke deine Nase nicht in Dinge, die dich nichts angehen...» Er bemerkte meine Verblüffung und setzte begütigend fort: «Ich weiss genau so viel wie du.»

Er wusste mehr als ich. Er und Oberleutnant Lomsky. Und noch einige Leute. Meines Erachtens mussten nämlich auch der Feldprokurator und der Militärgerichtsvorsitzende, ferner die politischen «Gehilfen» Svobodas, Hauptmann Dr. Jaroslav Prochazka und Zugführer Bedrich Reicin, grundsätzlich informiert gewesen sein. Vielleicht wussten sie tatsächlich nicht, wohin genau man die Vermissten verbracht hatte. Aber sie konnten nicht umhin zu wissen, wer sie aus Busuluk abgeführt hatte.

Nur einer kehrte zurück

Allmählich sickerte die Wahrheit durch. Es gab doch zu viele Zeugen dieses mysteriösen Vorfalles. So die Wachtposten der Kaserne und der Eigentümer des Hauses, wo die Offiziere Dr. Polak und Rosenblum gewohnt hatten. Die hatten mit eigenen Augen gesehen, wie die Tschechen in der Nacht von Männern in Zivil aus den Betten geholt worden waren. In reinem, unverfälschtem Russisch hatte man sie aufgefordert, sich anzuziehen und in die wartenden Automobile zu steigen. Von da an fehlte jegliche Spur von ihnen.

Mit einer Ausnahme. Fünfzehn Jahre nach Kriegsende kehrte Dr. Goliath in seine Heimatstadt Moravska Ostrava zurück. Ich suchte ihn einige Tage später auf. Er war noch in den Vierzigern, aber vor mir sass ein uralter Greis, körperlich und geistig gebrochen. Auf alle meine Fragen schüttelte er stumm den Kopf, und seine kurzzeitig zwinkernden Augen flatterten verängstigt hin und her.

Es wird Sache einer künftigen freien Geschichtsforschung in den sozialistischen Staaten sein, zu ermitteln, in welchem Ausmass der ehemalige Kommandant des 1. tschechoslowakischen Bataillons in der Sowjetunion, Oberst Ludvik Svoboda, seine Stabsoffiziere und politischen Gehil-

fen an der Verletzung der Souveränität der Tschechoslowakei, begangen durch sowjetische Sicherheitsorgane an tschechoslowakischen Staatsbürgern, beteiligt waren. Dagegen ist dokumentarisch bereits erwiesen, dass Oberst Ludvik Svoboda schon in seiner Eigenschaft als Kommandant des 1. tschechoslowakischen Bataillons in der Sowjetunion ausgiebig dazu beitrug, die formelle, juristisch noch bestehende Souveränität der Tschechoslowakei in eine praktisch nicht existierende umzuwandeln.

Die Weichen wurden 1942 gestellt, als Svoboda damit begann, Stalin um Befehle nachzusuchen, die eigentlich Sache der tschechoslowakischen Regierung gewesen wären.

Eine Militäreinheit wird umfunktioniert

Die Entwicklung der Dinge um den Fronteinsatz des tschechoslowakischen Bataillons ist im Zeit-Bild seinerzeit beschrieben worden (Nr. 15/1970, «Svoboda und Stalin»). In diese Beschlussfassung wurde bereits Klement Gottwald, der keineswegs die tschechoslowakischen Behörden, sondern nur die Kommunistische Partei vertrat, mit eingeschlossen. Von der Mitteilung über die Abfahrt des Bataillons an die Front, die Svoboda zu Beginn des Jahres 1943 an Stalin richtete, erhielt die Exilregierung in London zur gleichen Zeit die Kopie wie Gottwald in Moskau, der in dieser Angelegenheit überhaupt nicht zu begrüssen gewesen wäre.

Aber die Unterstellung der tschechoslowakischen Einheit unter Moskaus Befehl sollte graduell noch viel weiter gehen. Bald umfasste sie die gesamte Personalpolitik bis zu den höchsten Posten, den politischen Unterricht, die gesamte Führung nach Richtlinien der Partei, die Vorbereitung zur sowjetischen Souveränität über die Tschechoslowakei nach dem Krieg.

(Fortsetzung folgt)

REGENBOGEN-NEUERSCHEINUNG

Peter K. Wehrli

Albanien

Reise ins europäische China

Der Bericht, der seinerzeit in der Weltwoche grosse Beachtung gefunden hat, erscheint auf 1. Mai neu bearbeitet und versehen mit einer vollständigen Albanien-Bibliographie zum Preis von Fr. 6.80 (Regenbogen-Abonnenten Fr. 5.80) als 23. Band der Regenbogen-Reihe.

Verlag Die Regenbogen-Reihe
8053 Zürich, Buchholzstr. 158, Tel. 01 53 06 31

Möchten Sie mehr über den Regenbogen wissen? Verlangen Sie unseren ausführlichen Verlagskatalog!